

<b>Antwort auf Fraktionsanfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Hölz 563 4798 563 8036 martina.hoelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0433/05/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.04.2005</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen VO/0433/05 vom 29.03.05 "Nachhaltige Stadtentwicklung"</b>		

### Grund der Vorlage

Grund der Vorlage ist die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2005 „Nachhaltige Stadtentwicklung“.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Frage 1) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Anteil an umweltfreundlichen Verkehrsträgern (ÖPNV, Rad, Fuß) zu erhöhen? Wie soll der Modal Split zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsträgern verbessert werden?

1.1) Die 2002 durchgeführte Haushaltsbefragung „Mobilität in Wuppertal“ zur werktäglichen Verkehrsteilnahme der Wuppertaler Bevölkerung hat der Stadt Wuppertal bereits einen hohen ÖPNV- (18%) und Fußgängeranteil (30%) im Städtevergleich bescheinigt. Der niedrige Radverkehrsanteil von nur 1% kann im Wesentlichen mit der topographischen Lage begründet werden. Dessen ungeachtet werden aber auch künftig im Rahmen der finanziellen

Möglichkeiten weitere Bemühungen unternommen, die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass Wuppertal bundesweit als einzige Stadt mit Herrn Rainer Widmann einen Beauftragten für den nichtmotorisierten Verkehr und somit „Kümmerer“ für die Belange der Fußgänger und Radfahrer hat.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die umweltverträglichen Verkehrsträger sind planerisch erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Hierzu gehört u.a.

- die flächendeckende Realisierung der lichtsignaltechnischen ÖPNV-Bevorrechtigung im Stadtgebiet,
- die Nichteinführung des kontrollierten Vordereinstieges bei Bussen zur Erhaltung der gewonnenen Beschleunigung im ÖPNV,
- die Unterstützung von SPNV-Ausbaumaßnahmen (insbesondere der Regiobahnverlängerung S 28 und der RB 47 „Der Müngstener“),
- die Umsetzung des Landesradnetzes auf dem Wuppertaler Stadtgebiet im Jahr 2005
- die Realisierung des 1. Bauabschnitts des Fuß- und Radweges auf der Sambatrasse im Jahr 2006 und
- das fertiggestellte Konzept zu einem neuen Fußgängerleitsystem im Zentrum von Barmen.

Hierbei muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass einige umsetzungsreife Konzepte (wie z. B. der Radweg auf der ehemaligen Kohlenbahn und das o. g. Fußgängerleitsystem) aus finanziellen Restriktionen derzeit nicht verwirklicht werden können. Auch ist eine weitere ÖPNV-Optimierung voraussichtlich nur noch kostenneutral möglich. Aufgrund der kritischen städtischen Finanzsituation und den Problemen bei der Schwebebahnfinanzierung werden ÖPNV-Angebotsenerweiterungen in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein. Vielmehr muss dafür Sorge getragen werden, dass die bestehende Angebotsqualität erhalten bleiben kann.

1.2) Mit dem Ratsbeschluss zum 49-Punkte-Programm vom 13.12.1999 (Drucks.-Nr. 1040/98) wurde das generelle Prinzip „Vorrang für den ÖPNV“ abgelöst durch den Grundsatz eines „partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer“. Die Inhalte weiterer möglicher politischer Zielsetzungen im Verkehrsbereich sollen im „verkehrspolitischen Zukunftskonzept“ festgelegt werden, welches die Verwaltung auf Grundlage des bestehenden Managementprogramms (Drucks.-Nr. VO/3267/04) derzeit erarbeitet und das im Jahre 2006 unter Einbeziehung der politischen Gremien erörtert und abgestimmt werden soll.

Frage 2) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um gerade im motorisierten Verkehr umweltfreundliche Techniken zu fördern, z.B. erdgasbetriebene Fahrzeuge, Rußpartikelfilter, 3-Liter-Autos?

Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Techniken liegen weitestgehend in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und der Länder wie z.B. ein Erlass von Regelungen für die steuerliche Förderung des Partikelfilters. Daher ist die Einflussnahme der Stadt Wuppertal nur bedingt durch die Aufforderung an den Bund und die Länder ihren Verpflichtungen nachzukommen möglich.

Zusätzlich bemüht sich die Stadt - auch im Rahmen ihrer Vorbildfunktion - den eigenen Fuhrpark, wenn finanziell und technisch möglich, mit umweltfreundlichen Techniken auszustatten (Umweltleitlinien der Stadtverwaltung Wuppertal gemäß einstimmigem Beschluss des Rates vom 09.11.98). Bereits heute sind ein Drittel der städtischen Dienstfahrzeuge umweltfreundliche 3-Liter-Autos. Wo möglich werden erdgasbetriebene Fahrzeuge eingesetzt. Bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen werden – wenn das Marktangebot vorhanden ist – nur noch Dieselfahrzeuge mit Rußpartikelfilter geleast. Was den Busverkehr anbelangt, hat die WSW AG bereits in der Vorlage „Rußpartikelfilter für Fahrzeuge der WSW“ (Drucks.-Nr. VO/0342/05) insofern Stellung genommen, dass bei Neubeschaffungen entsprechend den Förderrichtlinien des Landes Busse mit

Abgasreinigungssystem beschafft werden sollen. Weiterhin klären die WSW zur Zeit den Aufwand und die Finanzierungsmöglichkeiten für eine zumindest teilweise Umrüstung der vorhandenen Busflotte. Die in den nächsten drei bis fünf Jahren zur Ausmusterung anstehenden Busse werden nicht mehr nachgerüstet.